

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21.11.2002
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Josef Stenico
2. Bgmstv. Konrad Bock
StR. Mag. Weiskopf
StR. Ing. Bernhard Wolf
StR. Ing. Helmut Waltle
StR. Franz Huber
GR. Günter Stürz
GR. Hubert Niederbacher
GR. Markus Raneburger
GR. Richard Reinalter
GR. Christoph Schnegg
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Christoph Mayer
GR. Hans Werner Netzer
GR. Mag. Martin Hochstätger
GR. Ing. Roland König
GR.-Ers. Johann Georg Unterhuber
GR.-Ers. Kurt Leitl

Abwesend und
entschuldigt: GR. Edmund Stubenböck

Weiters an-
wesend: Ing. Konrad Sailer

Schriftführerin: Beate Luchner

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Antrag des Stadtrates
(Biomasse Fernheizwerk Zams)
3. Antrag des Bau- und Wasserausschusses
(Städtische Wasserversorgung – Vergabe von Ingenieurleistungen)
4. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Örtliche Raumordnung: Flächenwidmungsplanänderung Josef-Stapf-Straße/Alpenländische Heimstätte; Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Stadtpassage; Allgemeiner Bebauungsplan Bruggen West; Auftragsvergabe Bebauungsplan Bezirkshauptmannschaft; Bebauungsplan Urtil – Rangger Bau; Bebauungsplan Urtil – Urichstraße;)
5. Standort Landesmusikschule
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht sodann auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2002 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Antrag des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.11.2002 die geplante Errichtung eines Biomasse-Fernheizwerkes im Talkessel Landeck - Zams beraten. Der Stadtrat hat sich dabei grundsätzlich positiv zur Errichtung eines solchen Kraftwerkes ausgesprochen. Um eine möglichst breite Versorgung der Landecker Bevölkerung zu gewährleisten, spricht sich der Stadtrat dabei aus, dass von Seiten der TIWAG vor Baubeginn mindestens 50 % der möglichen Abnehmer von Fernwärme nachgewiesen werden müssen.

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Fernheizwerkes und um Erteilung der Ermächtigung, dass der Stadtrat die weiteren Gespräche insbesondere über eine mögliche Beteiligung an der Gesellschaft führen kann.

Im Folgenden erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde Zams, in welcher das Kraftwerk erbaut würde, bereits einen positiven Beschluss darüber gefasst habe. Es liege jetzt an der Gemeinde, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, welche Voraussetzung für eine anschließende Befragung der Landecker Bevölkerung wäre. Ziele dieses Kraftwerkes seien die Reduzierung der Schadstoffe, Miteinbeziehung heimischer Brennmittel und vor allem der ökologische Standpunkt. Das Werk würde in vielen Bereichen eine massive Verbesserung bringen. Es sei ihm jedoch auch bewusst, dass dieses Kraftwerk Veränderungen mit sich bringe und er verbürge sich, dass er jederzeit zu Gesprächen mit der TIWAG bereit sei, um Lösungen für die betreffenden Personen zu finden.

Vizebgm. Bock erklärt, dass dieses Kraftwerk die Gemeinde nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar betreffen würde, da das Kraftwerk in der Nachbargemeinde Zams erbaut würde. Im heutigen Antrag würde es um zwei Punkte gehen. Zum einen um die unternehmerische Seite, welche Aufgabe der TIWAG, und nicht die der Gemeinde sei. Die Gemeinde könne und möchte sich hier nicht einmischen. Der andere Punkt wäre die Unabhängigkeit von Öl. Hierbei gäbe es auch eine Absichtserklärung von der EU und dem Land Tirol. Die Gemeinde müsse jetzt einen Grundsatzbeschluss fassen. Über eine Beteiligung werde man dann sprechen, wenn die Bevölkerung befragt worden sei und man das Ergebnis wisse. Jeder in der Bevölkerung soll selbst entscheiden können. Wenn die 50% erreicht würden, dann werde die Stadt dieses Ergebnis nicht unberücksichtigt lassen können. Die ÖVP stimme diesem Antrag über die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Kraftwerkes und dass in Zukunft der Stadtrat die weiteren Gespräche führen solle, zu.

GR Reinalter teilt mit, dass jeder die ökologischen Vorteile kennen würde. Für ihn sei noch unklar, ob es sich bei den im Antrag angeführten 50% um 50% der Gesamtenergie, welche man sicher schnell zusammen hätte, oder 50% der Haushalte ginge. Weiters fragt er an, ob dann auch ein Zusatzofen möglich wäre, da viele Landecker über eigenes Holz verfügen würden und dies dann dort verwenden würden. Als letztes möchte er noch wissen, ob die Stadtgemeinde sich auch anschließen müsse, oder ob sie unabhängig bleiben könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hier um 50% der möglichen Abnehmer handle. Diese 50% müssen nachgewiesen werden. Der Bürger könne hier entscheiden, was er wolle. In Bezug auf den Anschluss der gemeindeeigenen Objekte sei der alte Passus, welcher vorsah, dass alle gemeindeeigenen Gebäude angeschlossen werden müssen, abgeändert worden, und dass jetzt nur jene gemeindeeigenen Gebäude angeschlossen würden, bei denen man sowieso etwas ändern hätte müssen dh bei jenen Objekten, bei denen der Bedarf gegeben sei. Einen Zusatzofen werde man auch in Zukunft haben können.

GR-Ers. Leitl möchte sich bei der Firma Walser für die Unterlagen bedanken, denn dadurch, und durch Gespräche mit der TIWAG, habe er sich ein Bild machen können. Aus ökologischer Sicht sei diesem Projekt auf jeden Fall zuzustimmen. Man müsse aber auch die Rahmenbedingungen beachten dh alle Landecker müssen die Möglichkeit zum Anschluss an das Kraftwerk haben. Dem Antrag, dass künftige Gespräche im Stadtrat behandelt werden sollen, könne er nicht zustimmen, da kleine Parteien dort nicht vertreten seien. Eine Lösung dafür wäre, dass man hierfür den Stadtrat um je ein Mitglied der kleinen Parteien erweitere, welches zuhören und seine Meinung äußern könne. In dem Fall würden sie dem Antrag zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sicher kein Problem sei, wenn ein Mitglied der kleinen Parteien bei den Gesprächen dabei sei.

Vizebgm. Bock ist der Meinung, dass es für Entscheidungen über Vertragspunkte ein wenig zu früh sei. Zu aller erst solle man eine grundsätzliche Entscheidung treffen. Wenn diese vorliege, könne die Bevölkerung befragt werden. Wenn dann die 50% vorliegen würden, dann könne man über eine Beteiligung reden, aber nicht schon heute.

Der Vorsitzende stimmt dem zu, dass es beim heutigen Antrag um eine grundsätzliche Entscheidung gehe und dass dann die Landecker Bevölkerung am Zug sei.

GR Mag. Hochstätger erklärt, dass er dem ersten Absatz des Antrages zustimmen könne. Dass nur heimische Produkte verwendet werden sollen, bezweifle er, denn der Preis regle noch immer den Markt. Auch ist er der Meinung, man soll sich andere Energieformen anschauen, denn habe man sich für so ein Kraftwerk entschieden, würden andere Energieformen nicht mehr zur Debatte stehen. Weiters fordere er den Bürgermeister auf, mit Versprechen bezüglich der Entschädigung bei Einzelschicksalen vorsichtig zu sein.

Hierzu entgegnet der Vorsitzende, dass er nie von Entschädigungen gesprochen habe, sondern davon, Gespräche zu führen um eine Lösung zu finden. Auch habe er nicht nur von heimischen Produkten gesprochen, denn jeder wisse, dass diese nicht reichen würden.

Vizebgm. Stenico teilt mit, dass die Diskussionen seiner Meinung nach schon ein wenig zu weit gingen. Er stimme Vizebgm. Bock zu, dass es heute um eine grundsätzliche Frage ginge. Konkrete Verhandlungen können dann geführt werden, wenn die Zustimmung der Bevölkerung vorliege. Jetzt sei im Interesse der Bevölkerung eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

GR Mag. Mayer äußert, dass viele Haushalte nicht selbst entscheiden können zB bei Wohngesellschaften.

Der Vorsitzende erklärt, dass er sich auf diesem Gebiet nicht genau auskenne. Er selbst wohne in einer Eigentumswohnung und bisher sei es immer so gewesen, dass die Mehrheit der Mieter bzw. Eigentümer ausschlaggebend sei.

GR Stürz erklärt, dass der Arbeitsmarktsektor immer ungewiss sei. In Lienz sei im Jahre 2001 ein solches Kraftwerk in Betrieb genommen und dadurch eine Investitionsschub ausgelöst worden. Auch habe es einen Boom gegeben vor allem bei den Wärmedämmungen.

GR Reinalter teilt mit, dass es für ihn schon wichtig sei, zu wissen, wer die möglichen Abnehmer seien. Man werde doch noch fragen dürfen und außerdem handle es sich hier um Grundsätze, auf die er angesprochen worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass die möglichen Abnehmer jene sind, deren Erschließung technisch möglich sei.

Vizebgm. Bock äußert, dass die Gemeinde und auch die TIWAG niemanden zwingen könne, sich anzuschließen. Als Grundlage werde man das maximal möglich erschließbare Gebiet nehmen und dann könne man genau sagen, wie viele möglichen Haushalte es gäbe. Weiters sei es in Ordnung, dass man sich vor einer Abstimmung genau informiere.

GR-Ers. Unterhuber fragt an, wie es denn möglich sei, dass bei Benützung von festen Brennstoffen sich die Schadstoffe verringern würden. Auch würden bei einer Heizung mit festen Brennstoffen mehr Rückstände bleiben. Man solle sich auch über andere Alternativen Gedanken machen, denn nach einem Anschluss könne man darüber nicht mehr entscheiden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er sich bezüglich der Schadstoffe nicht genauestens auskenne aber darüber könne man sich jederzeit bei der TIWAG informieren.

GR Niederbacher teilt mit, er könne dem Antrag seine Zustimmung nicht erteilen und gibt zu bedenken, dass jedes Einzelschicksal für den Betroffenen ein großes sei. Die TIWAG würde das Fernheizwerk auch ohne Zustimmung der Gemeinde machen. Es sei Aufgabe der TIWAG, die 50% zu finden, danach könne man in Verhandlungen treten. Er jedenfalls sei kein Werbeträger der TIWAG.

Der Vorsitzende erklärt, dass wenn Abnehmer vorhanden seien, jeder Betreiber dies ohne die Gemeinde machen könnte.

Nach weiterer Diskussion fordert der Vorsitzende den Gemeinderat auf, über den vorliegenden Antrag abzustimmen und ergeben sich bei der darauffolgenden Abstimmung 16 Pro und 3 Gegenstimmen. Der Antrag ist somit angenommen.

Pkt. 3) der TO.: **Antrag des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Josef Stenico, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Für die Erweiterung bzw. Verstärkung der städtischen Wasserversorgungsanlage im Bereich des Bahnhofes und der Kaifenau sowie für die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine zukünftige Verbindung zwischen den Wasserversorgungsanlagen von Landeck und Zams muss eine Leistungsberechnung über das städtische Versorgungsnetz durchgeführt werden.

Das Stadtbauamt hat dazu drei Zivilingenieurbüros für Siedlungswasserbau aus den Bezirken Landeck und Imst zur Angebotsstellung eingeladen.

Nach Offerteröffnung wurde festgestellt, dass die Firma Bennat zusätzlich eine Netzzeichnung mitangeboten hat, weil laut Hinweis von diesem Büro Netzberechnungen für Bestandsanlagen ohne Miteinbeziehung von tatsächlich vorhandenen Messwerten sinnlos sind. Dies wurde nach Rückfrage beim Baubezirksamt Imst, Abt. Siedlungswasserbau, vom Leiter dieser Abteilung, Herrn DI. Feichtinger auch bestätigt. Nachdem die übrigen zwei Anbieter auf diesen Umstand nicht hingewiesen haben, wurde dem Büro Pambalk als Billigstbieter die Möglichkeit zur nachträglichen Vorlage eines Zusatzoffertes über die Netzzeichnung geboten.

Wie dem Gespräch mit DI. Pambalk entnommen werden konnte, hat sein Büro bis dato noch keine Netzberechnung in Verbindung mit einer Netzzeichnung durchgeführt. In der Bau- und Wasserausschusssitzung am 2.10.2002 kam es diesbezüglich zu einer längeren Diskussion mit dem Ergebnis, dass man von DI. Feichtinger einen Vergabevorschlag einholen soll.

Diesem Wunsch ist DI. Feichtinger aus nachvollziehbaren Gründen nicht nachgekommen. Er hat sich jedoch bereit erklärt, den Bauausschuss in dieser Entscheidung fachlich zu beraten wobei er ein Hearing der zwei Billigstbieter vor dem Ausschuss befürwortete.

Am 22.Oktober kam es zu diesem Hearing im alten Sitzungssaal. Von Herrn DI. Bennat und seiner Mitarbeiterin Frau DI. Pokorny wurde dem Ausschuss der Unterschied zwischen einer reinen Netzberechnung und einer Berechnung mit Netzzeichnung an Hand eines visuell dargestellten Projektes in einer anderen Gemeinde gezeigt.

DI. Pambalk erläuterte seinen Berechnungsablauf und legte Unterlagen über bereits durchgeführte Projekte vor.

Aus dem beim Hearing gewonnenen Eindrücken und der nachfolgenden Diskussion mit DI. Feichtinger kommt der Bauausschuss zu der Überzeugung, den Auftrag für diese Ingenieurarbeiten nicht an den Billigstbieter, sondern an das Büro DI. Bennat als Bestbieter zu erteilen. Folgende Gründe führten zu dieser Entscheidung:

- Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Größe und Erfahrung vom Büro Bennat
- Unzureichende Erfahrung beim Büro DI. Pambalk bei Netzzeichnungen (die Stadt Imst hat aus denselben Gründen vor einigen Jahren ein auswärtiges Büro beauftragt)
- Die Honorarermittlung erfolgte auf Grundlage eines vom jeweiligen Büro ermittelten Zeitaufwandes. Das Büro Bennat hat für diese Leistung einen größeren Zeitaufwand kalkuliert was wiederum für eine qualitativ höherwertige Arbeit spricht. Der Hauptarbeit von Netzberechnungen ist nicht die Berechnung, sondern die Erhebung der Berechnungsgrundlagen.

- Nachdem die Netzberechnung für die Stadt eine langfristige Investition ist und in den nächsten 10-15 Jahren als Entscheidungsgrundlage bei Leistungserneuerungen- und Erweiterungen dient, wird der Kostenfaktor hinter den Qualitätsfaktor gestellt.

Das Honorarergebnis lautete wie folgt:

Büro	Pos1) Netzberechnung	Pos.2 Netzeichung	Summe 1+2 € (netto)	Erweiterung Bahnhof	Gesamtsumme € (netto)
Pambalk	4.830,00	1.930,00	6.760,00	3.950,00	10.710,00
Bennat	11.400,00	5.950,00	17.350,00	5.790,00	23.140,00
Gstrein	21.800,00	nicht angeb.	21.800,00	21.800,00	43.600,00

Der Gemeinderat wird hiermit um die Auftragsvergabe an das Büro DI. Bennat im Sinne dieses Antrages ersucht. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2002 gegeben.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag des Bau- und Wasserausschusses einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, StR. Ing. Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a.) Flächenwidmungsplanänderung Josef Stapfstraße/Alpenländische Heimstätte

Nach Beratungen in der Sitzung vom 1. Oktober 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Beschluss des Entwurfes jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1722/1 von Sonderfläche Müllsammelstelle (§43 TROG 2001) in Wohngebiet (§38 Abs. 1 TROG 2001) laut beiliegenden Änderungsplan.

Der beabsichtigten Umwidmung liegt die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

StR. Ing. Wolf erklärt hierzu, dass es sich hierbei um eine ehemalige Sammelstelle handle, welche durch den Recyclinghof weggefallen sei.

Für diesen Antrag ergibt sich sodann Einstimmigkeit.

b.) Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Stadtpassage

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 24. Oktober 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Malser Straße, Andreas Hofer Brücke“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend der Gp. 2471, Teilflächen der Gpn. 2523/11, 2486, 2468, 2523/10 und Bp. .603 sowie den Bpn. .602/1, .602/2, .602/3 und .657 gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Im Weiteren erklärt StR. Ing. Wolf, dass man nach langer arbeitsreicher Zeit endlich ins Finale gekommen sei. Es seien die verschiedensten Interessen abzuwägen gewesen und man könne sich von der neuen Stadtpassage sicher viel erwarten (zB über 13 000m² Nutzfläche, zusätzliche Parkplätze).

Der Vorsitzende freut sich, dass man nach einem langen Weg endlich dem Ziel näher sei und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Arbeit.

Die Zweifel des Vizebgm. Bock, der vorliegende Plan im besonderen die Straßen- und Baufluchtlinien würde nicht den Vereinbarungen entsprechen, konnte StR. Ing. Wolf beseitigen, indem der dem Vizebürgermeister anhand des Planes die Straßen- und Baufluchtlinien zeigte.

Weiters erklärt StR. Ing. Wolf, dass hier eine enorme Baumasse mit neuen Dimensionen entstehe. Es sei aber immer klar gewesen, dass dieses Projekt aufgrund seiner Vor- und Nachteile ein Kompromiss sei. Ein Vorteil sei, dass dieses Projekt zur Belebung der Malserstraße und der Stadt Landeck dienen werde. Zu Problemen werde es bei der Regelung des Verkehrs kommen und man müsse sich hier schon Gedanken in Richtung Südabfahrt machen. Durch die Passage würden zwar einige Parkplätze hinzukommen, doch müsse man sich über die Parksituation im Allgemeinen Gedanken machen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass jeder die Vor- und Nachteile kenne aber dies sei ein wichtiger und mutiger Schritt für Landeck.

GR-Ers. Leitl ist grundsätzlich für dieses Projekt, da es für Landeck ein Frequenzbringer sei. Auch könne man dem allgemeinen Trend des Aussterbens eines Stadtkernes durch Erbauen von Einkaufszentren am Stadtrand entgegenwirken. Er fragt an, ob es zu Regressforderungen kommen könnte, wenn das Architekturbüro Lorenz aufgrund von Bedenken der Feuerwehr neue Pläne machen müsste.

Der Vorsitzende teilt mit, dass solche Regressforderungen auszuschließen seien, da dem Architekturbüro alle Beratungen bzw. Entscheidungen bekannt seien. Er wisse auch nicht, warum es zu Änderungen kommen sollte.

StR. Ing. Wolf teilt mit, dass es eine Begehung mit der Feuerwehr gegeben habe. Diese habe Vorschläge gemacht, welche mit dem Bauherrn besprochen wurden. Bezüglich der Haftung teilt er mit, dass jener die Verantwortung trägt, der das Gebäude errichtet, nicht jener, der die Entscheidungen fällt.

StR. Ing. Wolf bejaht die Anfrage des Vizebgm. Bock, dass es einen Aktenvermerk über den Konsens mit der Feuerwehr gäbe.

GR Mag. Hochstöger erklärt, dass es bei so einem Projekt viel zu regeln gäbe. Weiters würde ein Bericht der Feuerwehr vorliegen, aufgrund dessen es zu einigen Änderungen kommen würde und dieser sei in der letzten Sitzung nicht vorgelegt worden.

StR. Ing. Wolf erklärt, dass dieses Schreiben nach der Sitzung eingelangt sei. Es stehe aber nichts drinnen, was nicht schon besprochen worden sei. Die Feuerwehr könne nur klarstellen, jedoch gebe sie keine Bewertung ab noch könne sie etwas vorschreiben.

GR Mag. Hochstöger könne dem nur widersprechen, da es seiner Meinung nach aufgrund dieses Schreibens zu Änderungen kommen würde. Dieses Schreiben enthielte auch ergänzende Informationen welche vorgelegt werden sollten. Weiters sei es für ihn eine Frage des politischen Stils, dass jeder das Recht habe, die Bevölkerung einzuladen, um über ein Thema sprechen und informieren zu können. Es sei nicht angebracht, dass ein Politiker ihn dann anrufe und auffordere, dies zu unterlassen. Er werde sich so etwas nicht verbieten lassen. Bezüglich des Projektes teilt er noch mit, dass es Auswirkungen haben werde, mitten in der Stadt ein Gebäude von solcher Dimension zu errichten. Auch gehe der Postplatz verloren und bezüglich des Innparkplatzes müsse man mit Folgekosten rechnen.

StR. Ing. Wolf entgegnet dem, dass man ihn angerufen und mitgeteilt habe, dass eine Gemeindeversammlung stattfinde. Eine Gemeindeversammlung dürfe jedoch nur der Bürgermeister einberufen. Auch sei es nicht üblich, dass man Informationen aus Beratungen weitergebe.

GR Mag. Hochstöger kontert, dass es sich nicht um eine Gemeindeversammlung, sondern um eine Bürgerversammlung gehandelt habe. Und dies dürfe jeder machen.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und macht den Vorschlag, dass man in Zukunft zuvor mit ihm darüber rede.

Auf die Anfrage des Vizebgm. Bock, ob denn nun mit der Feuerwehr alles geklärt sei, antwortet StR. Ing. Wolf, dass es keine Änderungen gäbe.

Bei der darauffolgenden Abstimmung über diesen Antrag ergeben sich 17 Pro und 2 Gegenstimmen. Der Antrag ist somit angenommen.

c.) Allgemeiner Bebauungsplan Bruggen West

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung vom 19.9.2002 die Zweitaufgabe des Allgemeinen Bebauungsplanes „Bruggen West“ beschlossen.

Der gegenständliche Bebauungsplan war in der Zeit vom 14. Oktober bis 29. Oktober 2002 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurde während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben.

Es wird deshalb beantragt, der Gemeinderat möge den Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes „Bruggen West“ zu beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d.) Auftragsvergabe Bebauungsplan Bezirkshauptmannschaft

Zur städtebaulichen Betreuung und Ausarbeitung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Bezirkshauptmannschaft Landeck wurden vom Stadtbauamt untenstehende Honorarankündfte eingeholt.

Büro	Bruttohonorar
DI Bernd Egg, Innsbruck	4.248,--
Fa. PlanAlp, Pettneu	7.134,--

Nach Beratungen in der Sitzung vom 13. November 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Auftrag an das Büro Bernd Egg zu vergeben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des obigen Antrages ersucht.

Für diesen Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses ergibt sich sodann Einstimmigkeit.

e.) Bebauungsplan Urtl – Rangger Bau

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 13. November 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „A36/E1 URTL 4 – Rangger Bau“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend einer Teilfläche der Gp. 2269/1 gemäß §65 ff TROG

2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

f.) Bebauungsplan Urtl - Urichstraße

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung vom 6.6.2002 die Zweitaufgabe des Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Urichstraße Nr. 20-42“ beschlossen.

Der gegenständliche Bebauungsplan war in der Zeit vom 23. Oktober bis 7. November 2002 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurde während dieser Frist von Frau Adelheid Pesjak, vertreten durch den RA Mag. Stefan Weiskopf nachstehende Stellungnahmen abgegeben. Nach Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung vom 13. November 2002 wird untenstehender Antrag gestellt.

• Frau Adelheid Pesjak, Urichstraße 20, 6500 landeck

Stellungnahme: „Ich erlaube mir Ihnen zunächst anzuzeigen, dass ich die rechtsfreundliche Vertretung von Frau Pesjak Adelheid, geb. Kogoj, aus 6500 Landeck, inne habe und erlaube ich mir zu Ihrem Schreiben vom 17.10.2002 bzw. zu dem von Ihnen aufgelegten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans „Urichstraße Nr. 20 bis Nr. 42“ innerhalb der gesetzten Frist, wie folgt Stellung zu nehmen:

Meine Mandantin spricht sich entschieden gegen die Ausrundung des Straßenverlaufes im Kreuzungsbereich mit einem Radius von 7 m aus.

Dieser Radius ist bei weitem zu groß und würde eine Fläche der Gst-Nr..516 in Anspruch nehmen, die für ein ordnungsgemäßes Einfahren im Kreuzungsbereich in die Urichstraße nicht erforderlich ist.

Der sogenannte „ Untere Urtelweg“ weist im Kreuzungsbereich zur Urichstraße und zwar im Bereich des Grundstückes meiner Mandantin eine derartige Breite auf, dass ein Rechts- und Linksabbiegen in die Urichstraße problemlos, auch ohne Ausrundung des Straßenverlaufes möglich ist. Es müsste nach Ansicht meiner Mandantin lediglich das generell geltende Halte- und Parkverbot im Kreuzungsbereich entsprechend seitens der Stadtgemeinde exekutiert werden, sodass nicht ständig parkende und haltende Fahrzeuge den Kreuzungsbereich verstellen. Durch diese Maßnahme wäre gewährleistet, dass die Sicherheitsverhältnisse an Ort und Stelle entsprechend gegeben sind und ein ausreichendes Ein- und Ausfahren möglich wird.

Die Eigentümerin des Gst-Nr..816 spricht sich allerdings nicht entschieden gegen die Ausrundung des Straßenverlaufes aus, sondern kritisiert viel mehr den von der Stadtgemeinde gewünschten Radius. Würde der gegenständliche Radius eingehalten, so würde ein entsprechend großer Grundstücksteil des Gst-Nr. .816 „verloren gehen“ und eine seit mehr als 60 Jahren alte Fichte, der Straßenabrundung „zum Opfer“ fallen. Nach Ansicht der Eigentümerin des Gst-Nr. .816 sollte der genaue Straßenverlauf bezüglich der beabsichtigten Abrundung an Ort und Stelle fixiert werden, damit einerseits die schonendste Grundinanspruchnahme des Grundstückes meiner Mandantin gesichert und reich, obwohl diese bereits nach Ansicht der Eigentümerin des Gst-Nr..816 ausreichend gegeben sind, noch wesentlich verbessern.

In der derzeitigen Form, nämlich der Durchführung der Abrundung mit einem Radius im Ausmaß von 7,0 m wird allerdings der ergänzende und allgemeine Bebauungsplan für den Bereich „Urichstraße Nr. 20 bis Nr. 42“ seitens meiner Mandantin entschieden abgelehnt, da es nicht erforderlich ist, in einen derart gravierenden Ausmaß und Umfang des Gst-Nr..816 in Anspruch nehmen, um den Einfahrtsbereich vom „Unteren Urtelweg“ in die „Urichstraße“ zu verbessern bzw. zu gewährleisten.“

Antrag: Ablehnung der Stellungnahme

Begründung: Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicht im Kreuzungsbereich ist eine Ausrundung des Straßenverlaufes unerlässlich Eine Reduzierung des Radiuses unter 7,0 m ist aus den obigen Gründen nicht vertretbar, da der Kreuzungsbereich auch für Lastkraftwagen problemlos befahrbar sein muss.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Ablehnung der Stellungnahme und den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „Urichstraße Nr. 20-42“ zu beschließen.

Bei der folgenden Abstimmung ergeben sich für zuvor angeführten Antrag 17 Pro und 2 Gegenstimmen. Der Antrag ist somit angenommen.

Pkt. 5) der TO.: Landesmusikschule

Der Vorsitzende erklärt, dass es zu diesem Thema schon seit langem Diskussionen gäbe und alle an einer Lösung interessiert seien. Alle benötigten und geforderten Unterlagen würden nun vorliegen und seien nun die Voraussetzungen für eine Entscheidung gegeben. Der heutige Antrag an den Gemeinderat laute, grundsätzlich zu beschließen, dass die Landesmusikschule im Klösterle untergebracht werde. Für diese Variante sprechen folgende Vorteile:

- Klösterle würde saniert werden
- Gute Unterbringung für Musikschule und Kapelle
- Musikschule wäre im Zentrum von Landeck
- Der Bereich Volksschule, Hauptschule, Kirche und Musikschule wäre eine Einheit
- genügend Parkmöglichkeiten
- Der Hinterhof der Hauptschule bekäme eine neue Nutzung

- Beste Infrastruktur in diesem Gebiet (City-Bus bleibe direkt bei Klösterle stehen)
- Geschichtliche Hintergrund des Klösterle
- Eintrittstor in den Schul- und Kirchenbereich

Unterstützung für dieses Projekt, welches sich auf 2 Mio. Euro beläuft, gäbe es von allen Seiten. Heute sei es soweit, über dieses Projekt eine Entscheidung zu treffen.

GR Reinalter erklärt, dass er als Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses froh sei, dass es zu einer Entscheidung käme. Jeder wisse über die derzeitige Raumnot bescheid und mit diesem Projekt wäre damit eine tolle Lösung gefunden.

Vizebgm. Bock teilt mit, dass bereits vor der Sommerpause als Entscheidungsgrundlage ein Raumkonzept für das Klösterle sowie die Finanzierung verlangt worden sei. Die Finanzierung würde jedoch noch fehlen und dies sei unter anderem ein Schlüssel, in welche Richtung man gehen werde. Beim neuen Konzept des Architekten Spiss für Klösterle habe sich die m²-Anzahl vergrößert, was sich auch auf die Kosten auswirke. Man hätte aber eine Reserve für die Zukunft. Die Kosten beim Klösterle würden sich auf 1,9 Mio. Euro belaufen, bei der HAK auf 500.000. Das sei nicht ganz außer acht zu lassen. Laut Spiss würde es 2 Bauphasen geben, aber wenn möglich solle alles unter einmal gemacht werden. Die angesetzten Kosten seien sicher die untere Latte und um diese einzuhalten, dürfe nichts unvorhergesehenes beim Klösterle passieren. Für den derzeit im Klösterle untergebrachten Flohmarkt werde man auch noch eine Lösung finden müssen. Seine Partei werde heute zum Standort Klösterle grundsätzlich ja sagen, jedoch sei die Finanzierung ein wesentlicher Punkt und dieser sei noch zu klären.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass die HAK die billigere Lösung wäre, aber dann wäre noch die Musikkapelle und das Klösterle offen. Die Reserve, die man beim Klösterle haben werde, finde er auch wichtig. Bei der HAK wäre dies nicht der Fall. Er spricht sich ebenfalls gegen 2 Bauphasen aus. Das Problem mit dem Flohmarkt, welcher eine erfolgreiche und nicht mehr wegzudenkende Institution wäre, sei ihm bewusst. Auch die Betroffenen würden wissen, dass sie nicht für immer drinnen sein können, und diese hätten für die Zukunft schon einige Vorschläge. Dass die Finanzierung keine Kleinigkeit sei, wisse er. Aber die vorliegende Finanzierung, basierend auf dem Konzept von Ing. Moschen, könne als Grundlage genommen werden, da sich nicht viel ändern werde. Die Förderungen seien prozentuell angeführt und man werde bzw. habe versucht, alle Töpfe so gut wie möglich auszuschöpfen. Eine genaue Zahl könne man jetzt noch nicht sagen. Schriftlich vorliegen würde derzeit eine erste Bedarfszuweisung in Höhe von € 80.000,00. Die Gemeinde sei in der Lage, solche Dinge zu finanzieren und man solle jetzt Mut für eine Entscheidung haben.

GR-Ers. Leitl sei froh, dass man endlich Nägel mit Köpfen machen könne. Mit diesem Projekt könne man „drei Fliegen mit einer Klappe schlagen“.

- Musikschule hätte geeignete Unterkunft
- Gleiches gelte für die Musikkapelle

- Schulbereich wäre eine Einheit

Weiters führt GR-Ers. Leitl an, dass dieses Projekt ein weiterer Schritt nach vorne sei, was unter anderem die Mitglieder der Musikschule und Kapelle motivieren würde. Dies sei auch ein Zeichen für die Wertschätzung für deren hervorragend geleistete Arbeit. Die Kosten dafür seien enorm, aber die HAK würde auch etwas kosten, aber dann hatte man noch immer das Klösterle offen. Gegen zwei Bauabschnitte spricht auch er sich aus. Der AAB werde ebenfalls ja zum Klösterle sagen.

StR. Mag. Weiskopf zeigt sich erfreut, dass man endlich zu einer Lösung finde. Das Denkmalschutzamt sei immer großzügig gewesen und werde man mit diesem auch Zukunft eng zusammen arbeiten. Auch sei es der Wunsch der Musikkapelle und der Bevölkerung, dass die Musikschule bzw. das Probelokal im Klösterle untergebracht werde.

GR Mag. Hochstöger wäre auch froh, wenn mit dem Klösterle etwas geschehen würde. Aber man müsse sich auch an der Machbarkeit orientieren und etwas wesentliches würde fehlen, die Finanzierung. Dass beide Objekte nicht miteinander vergleichbar seien, das stimme. Aber auch in Perjen gäbe es Schulen und die Infrastruktur wäre vorhanden. Und wenn man das Klösterle saniere, würde immer noch das Problem mit der HAK bleiben. Auch würde es in Landeck zwei Musikkapellen geben. Er könne diesem Antrag die Zustimmung nicht geben, da offensichtlich die Hausaufgaben nicht gemacht worden seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich an der Finanzierung nichts ändern werde. Weiters sei die Finanzierung Aufgabe des Finanzausschusses und der Gemeinderat werde dann darüber entscheiden. Man müsse jetzt Prioritäten setzen, dann könne man sich dieses Projekt auch leisten. Der Musikkapelle Perjen habe man im HAK Gebäude den Keller zur Verfügung gestellt. Diesen werde man renovieren (Arbeiten seien bereits ausgeschrieben, würden dann zur Entscheidung vorgelegt) und die Musikkapelle habe mitgeteilt, sie wäre sehr zufrieden damit.

Vizebgm. Bock möchte vom Vorsitzenden bestätigt wissen, dass es beim heutigen Antrag nur um eine grundsätzliche Entscheidung für den Standort Klösterle gehen würde. Die Finanzierung müsse man noch klären. Es gehe heute nur um einen Standortbeschluss, über die Finanzierung müsse noch beraten und dann entschieden werden. Denn werde man dieses Projekt finanzieren, werde es in anderen Bereichen Einschnitte geben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass wenn man heute für dieses Projekt sei und es dann zu Problemen bei der Finanzierung käme und man dann wieder anders entscheide, das würde nicht gehen. Wenn man für dieses Projekt sei, dann müsse man auch für die Finanzierung bzw. Kosten einstehen. Die Gemeinde könne sich dieses Projekt leisten, sie müsse nur Prioritäten setzen.

Vizebgm. Bock entgegnet dem, dass es eine Grundvoraussetzung sei, für ein Projekt um 2 Mio. Euro eine seriöse Finanzierung zu haben. Wenn Beschluss über Standort gefallen sei, dann könne man in diese Richtung arbeiten.

Hierzu meint der Vorsitzende, dass schon öfters ein Beschluss gefasst worden sei und dann die Finanzierung fixiert worden sei.

Vizebgm. Bock kontert, dass man über eine Finanzierung bescheid wissen müsse. Zum Standort würde die ÖVP ja sagen, über die Finanzierung werde man noch reden müssen.

GR Mag. Hochstätger stellt hierzu fest, dass man sich schon an der Machbarkeit orientieren sollte. Es sei schon verwunderlich, wenn man heute eine Entscheidung trafe, ohne ein Finanzierungskonzept zu haben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass jetzt Prioritäten zu setzen seien. Es sei ihm bewusst, dass dieses Projekt enorme Kosten verursachen werde und dass sich dies auf andere Dinge auswirke. Man werde den Finanzausschuss beauftragen, die Finanzierung sicherzustellen.

GR König ist der Meinung, dass man sich über eine weitere Nutzung der HAK seine Gedanken machen sollte. Er habe erfahren, dass die Direktorin der Volksschule Angedair seit zwei Jahren einen weiteren Raum benötige, dieser aber von einem Verein benützt werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass es schon seit Jahrzehnten üblich sei, dass bestimmte Räume von Schulen mit Vereinen gemeinsam benützt werden. Über das Problem in der Volksschule Angedair wisse man Bescheid und man arbeite an einer Lösung.

GR Reinalter teilt mit, dass dieser Verein einen großen Raum benötige und dass derzeit leider kein anderer zur Verfügung stehen würde.

Im Anschluss wird über den Antrag, die Landesmusikschule und die Stadtmusikkapelle Landeck im Klösterle unterzubringen und erst nach sichergestellter Finanzierung die Planungsvergabe vorzunehmen, vom Gemeinderat mit 18 Pro und 1 Gegenstimme abgestimmt. Der Antrag ist somit angenommen.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) GR Netzer teilt mit, dass am Sportplatz in Perjen ein Spiel stattgefunden habe, obwohl der Sportplatz vom Platzwart gesperrt worden sei. Der Zustand des Platzes sei nach dem Spiel katastrophal gewesen. Die Gemeinde müsse hier ein Machtwort sprechen.

Der Vorsitzende antwortet, dass es bedauerlich sei, wenn ein Spiel stattfindet, weil der Schiedsrichter dies so anordne, auch wenn der Platzwart eine Sperre verhängt habe.

GR Raneburger erklärt, dass der Schiedsrichter vor Ort über das Spiel entscheide. Würde der Heimverein nein sagen, der Schiedsrichter aber ja, dann würde der Verein eine Geldstrafe bekommen sowie hätte er das Spiel mit 3:0 verloren. Eine Möglichkeit wäre die Ausweichung auf einen anderen Platz.

Vizebgm. Bock ist der Meinung, dass der Schiedsrichterverband hier auch mitwirken sollte können. Im Zweifelsfall solle man für den Platz entscheiden, denn es würde jetzt wieder sehr lange brauchen, bis der Platz wieder in Ordnung sei.

GR Niederbacher ist der Meinung, man solle die Vereine nicht aus der Pflicht nehmen, auch sie seien mitverantwortlich. Wenn am Nachmittag ein Nachwuchsspiel stattfindet, dann sei es irgendwie schon verständlich, dass das Spiel am Abend nicht abgesagt werde.

GR Netzer äußert, dass die Gemeinde den Sportplatz bezahlt habe und ihn auch erhält. Ein Mitspracherecht müsse ihr zustehen.

- b) GR-Ers. Leitl fragt den Vorsitzenden, ob er bezüglich eines Artikels in der Rundschau betreffend die Firma Thöni, dass deren Standort in Landeck wackeln würde, bescheid wisse.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er diesbezüglich die Firma Thöni angerufen habe. Diese habe angeblich bürokratische Probleme, da eine Studie des Bundesministerium nicht das bescheinige, was die Firma Thöni sage. Es gäbe jetzt ein Ansuchen an das Land Tirol, die Produkte entsprechend zu vertreiben bzw. dass das Land die Anlagen zwecks Referenz kaufe, aber das Land habe diesbezüglich kein großes Interesse. Der Vorsitzende könne heute die Situation nicht genau beurteilen, er hoffe aber, dass die derzeit gute Auftragsituation bleibe und somit auch der Standort.

GR-Ers. Leitl merkt an, dass auch er sich mit der Firma Thöni in Verbindung gesetzt und Gespräche geführt habe und dasselbe erfahren habe, was der Vorsitzende gerade erklärt habe. Es sei jetzt wichtig, dass man darauf schaue, dass mit dem Werk nichts passiere und dass man bei Gesinnungsgenossen diesbezüglich anklopfe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es nicht die feine Art sei, im Nachhinein zu sagen, man hätte auch Gespräche geführt um so eventuell zu schauen, was gesagt werde. Er habe aber seine Fraktion bereits informiert und man werde alles mögliche versuchen.

GR-Ers. Leitl versichert dem Vorsitzenden, dass es nicht seine Absicht gewesen sei, diesen Eindruck zu erwecken.

- c) StR. Waltle möchte sich bei der ASG und Asfinag für die vorzeitige Öffnung des Perjentunnels bedanken. Es habe sicher etwas genützt, dass die Gemeinde hier Druck ausgeübt habe. Als kleine Entschädigung sei sein Antrag im letzten Stadtrat angenommen worden, an den langen Einkaufssamstagen vor Weihnachten die Schentengarage und die Parkplätze kostenfrei der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.
- d) GR Mag. Hochstöger ist der Meinung, dass man nicht um die Erlaubnis des Bürgermeisters zwecks veranstalten einer Bürgerversammlung fragen müsste.

Der Vorsitzende antwortet, dass man ihn nicht fragen müsse, aber wenn dazu Unterlagen der Stadt verwendet würden, solle man mit ihm zuvor darüber reden.

- e) GR Mag. Hochstöger teilt mit, dass es unzumutbar sei, was in der Nacht in Landeck an Lärmbelästigungen und Verschmutzungen passieren würde. Die Gendarmerie müsse hier mehr Kontrollen durchführen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er über die ungebührliche Belästigung bescheid wisse. Er habe auch schon Gespräche mit der Gendarmerie geführt, wo man ihm mitgeteilt habe, dass aufgrund der Sparmaßnahmen nur sporadische Kontrollen möglich seien. Aber er werde diesbezüglich nochmals nachfragen. Auch der Bauhof sei am Sonntag immer mit der Beseitigung der Spuren vom Wochenende beschäftigt.

Vizebgm. Bock ist der Meinung, mit Schwerpunktmaßnahmen der Gendarmerie könne man sicher einiges bewirken. Auch würden sich nicht alle an das Jugendschutzgesetz halten.

Vizegmb. Stenico äußert, dass der Bauhof diesbezüglich sehr viel leiste, aber diese Reinigung der Gemeinde auch eine Menge Geld koste.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG!